



Pensionsvertrag

Alterszentrum Guggerbach Davos

und

Fritz Muster

Mietobjekt: Zimmer Nr.

mit Nasszelle, Pflegebett, Bettwäsche, Nachttisch, Nachttischbeleuchtung

Beginn des Vertrages: Der Vertrag beginnt am:

Kosten für Pension, Investitionen, Pflege und Betreuung: Die Preise für Pension, Investitionen, Pflege und Betreuung werden im Rahmen der Preisliste/Tarifordnung jährlich festgelegt. Änderungen werden mit einmonatiger Frist/Vorankündigung mitgeteilt. Die Rechnung wird monatlich gestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Vertragsauflösung: Der Pensionsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann beiderseits auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats schriftlich gekündigt werden. Bei Todesfall wird der Pensionspreis abzüglich der Mahlzeiten bis zur Wiederbesetzung weiter verrechnet, jedoch **längstens bis 6 Tage** nach der Räumung des Zimmers.

Zimmerübergabe: Die Zentrums- bzw. Pflegedienstleitung übergibt das Zimmer. Wird der Vertrag aufgelöst, so muss es im ursprünglichen Zustand übergeben werden.

Umfang der Pensions-Leistungen: Im Pensionspreis sind die Leistungen gemäss Taxordnung / Pensionskosten Art 2.

Leistungen für Betreuung/Pflege: Betreuungs- und Pflegeleistungen werden mit dem Bewohner und/oder Angehörigen vereinbart und gemäss Preisliste/Tarifordnung in Rechnung gestellt. Die Pflege ist auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit gewährleistet.

Versicherungen / Gebühren

Haftpflichtversicherung: Jede Bewohner ist über das Alterszentrum versichert.

Ausnahme: Allfälliger Besitz (Häuser, Grundstücke, Wohnungen etc.) ausserhalb des Alterszentrums. Das Alterszentrum übernimmt keine Haftung für persönliche Effekten wie Schmuck, Wertgegenstände und Bargeld.

Kranken- und Unfallversicherung: Die Versicherungen sind auch nach dem Eintritt weiter zu führen.

Telefon/Internet: Jeder Bewohner erhält beim Eintritt eine neue persönliche / direkte Telefonnummer. Die Abonnements- und Gesprächskosten richten sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und werden durch das Alterszentrum wie folgt in Rechnung gestellt:

- Telefonabonnement: monatlich Fr. 20.00
- Internetzugang: monatlich Fr. 10.00 nur sofern vom Bewohner bestellt, genutzt
- Telefon-Gesprächskosten: vierteljährlich

Für die Eintrittsformalitäten (Telefonaufschaltung, Adressänderung im Telefonbuch, etc.) wird mit der ersten Rechnung ein **einmaliger Pauschalbetrag von Fr. 30.00** verrechnet.

Telefonnummer: 081 415

Kabel-TV: kostenlos, Übernahme Alterszentrum

Radio/TV Gebühren: zulasten der Bewohner, wird direkt durch die Billag in Rechnung gestellt. Bitte beachten: Bei Bezügen von Ergänzungsleistungen entfällt die Billag-Gebühr; nehmen Sie bitte mit den Damen am Empfang Kontakt auf.

Ergänzende Bestimmungen

- Die Ausstattung des Zimmers erfolgt durch die Bewohnerin / den Bewohner in Absprache mit der Zentrumsleitung und Pflegedienstleitung
- Haustiere bedürfen einer individuellen, schriftlichen Bewilligung von der Zentrumsleitung

Integrierter Bestandteil des Vertrages sind die Preis- und Tarifordnung sowie die Guggerbach-Wegleitung.

Davos: Davos:

Die Bewohnerin / der Bewohner
bzw. deren / dessen gesetzlicher Vertreter

Alterszentrum Guggerbach Davos

ZL 01.02.2011

**Alterszentrum Guggerbach Davos, Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz
081 415 25 25 / www.guggerbach.ch; info@guggerbach.ch**